

Entgeltregelungen für die Versorgung mit Trinkwasser in dem Gebiet der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit den Ortsteilen Götz, Groß Kreutz und Krielow, der Gemeinde Schwielowsee mit dem Ortsteil Ferch, der Stadt Werder (Havel) sowie der Gemeinde Kloster Lehnin mit den Ortsteilen Emstal, Grebs, Lehnin, Michelsdorf, Netzen und Rädelsdorf

1. Wasserpreis

1.1 Der Mengenpreis beträgt einheitlich je m³

netto	USt (7%)	brutto
1,54 €	0,11 €	1,65 €

Für den Bezug von Wasser, der aus Störungen oder Schäden in der Kundenanlage resultiert, wird der Mengenpreis berechnet.

1.2. Der Grundpreis wird je Hausanschluss und Monat auf der Basis der Wasserzählergrößen bzw. Anschlussnennweiten berechnet:

Zählergröße Anschlussnennweite	Grundpreis/ Monat netto	USt 7 %	Grundpreis/ Monat brutto
≤ Q3=4	5,11 €	0,36 €	5,47 €
Q3=10	16,97 €	1,19 €	18,16 €
Q3=16	29,91 €	2,09 €	32,00 €
Q3=25	39,88 €	2,79 €	42,67 €
Q3=63	74,90 €	5,24 €	80,14 €
Q3=100	99,70 €	6,98 €	106,68 €
Q3=250	162,34 €	11,36 €	173,70 €

Die jeweiligen Grundpreise sind auch dann zu zahlen, wenn im Abrechnungszeitraum kein Wasser bezogen wurde. Die Berechnung des Grundpreises bemisst sich tageweise nach dem jeweiligen Abrechnungszeitraum.

2. Bereitstellungsentgelt

Durchschnitt Ø mm	m ³ / h	Preis/ Monat netto	USt 7 %	Preis/ Monat brutto
100	(28)	35,80 €	2,51 €	38,31 €
über 100 bis 150	(64)	51,12 €	3,58 €	54,70 €
über 150 bis 200	(112)	71,58 €	5,01 €	76,59 €
über 200 bis 300	(252)	102,25 €	7,16 €	109,41 €
über 300	(über 252)	127,82 €	8,95 €	136,77 €

Für das aus dem Reserveanschluss entnommene Leitungswasser ist der Preis gemäß Ziff. 1.1 zu zahlen.

3. Standrohrverleih

	Preis/ Monat netto	USt 7 %	Preis/ Monat brutto
Grundpreis je ausgeliehenem Standrohr	25,56 €	1,79 €	27,35 €
Miete je ausgeliehenem Standrohr	1,28 €/ Tag	0,09 €	1,37 €/ Tag

Für das über das Standrohr entnommene Leitungswasser ist der Preis gemäß Ziff. 1.1 zu zahlen.

Sicherheitsleistung

Je angeschlossenem Standrohr sind 250,00 € als Sicherheit zu hinterlegen. Dieser Betrag wird dem Kunden zurückerstattet, sobald er das Standrohr in einem ordnungsgemäßen Zustand an den WAZV zurückgegeben hat.

4. Baukostenzuschuss

Der Baukostenzuschuss beträgt je m²:

netto	Ust (7%)	brutto
1,35 €	0,09 €	1,44 €

5. Ersatz von Verzugsschaden und weitere Abrechnungen

Bezeichnung	Einheit	Preis/ Einheit netto	USt 7 %	Endbetrag brutto
4.1 Mahnkosten	Mahnung	1,50 €	-	1,50 €
4.2 Einstellung der Versorgung gem. § 33 AVB WasserV mittels Absperrventil im öffentlichen Bereich oder Ausbau und Verplombung der Zähleranlage	Einstellung	50,00 €	3,50 €	53,50 €
4.3 Wiederinbetriebnahme einer nach 4.2 gesperrten Anlage	Wiederinbetriebnahme	50,00 €	3,50 €	53,50 €
4.4 Einstellung der Versorgung gem. § 33 AVB WasserV durch Trennung der Hausanschlussleitung	Einstellung	Nach tatsächlichem Aufwand		Nach tatsächlichem Aufwand
4.5 Wiederinbetriebnahme einer nach 4.4 gesperrten Anlage	Wiederinbetriebnahme	Nach tatsächlichem Aufwand		Nach tatsächlichem Aufwand
4.6 vergebliche An- und Abfahrt nach Terminvereinbarung	Je Vorgang	Nach tatsächlichem Aufwand		Nach tatsächlichem Aufwand

Bei Zahlungsverzug des Kunden kann der WAZV Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz erheben.

6. Geltung

Die Entgeltregelungen sind ab dem 01.01.2021 gültig. Sie ersetzen die Entgeltregelungen für die Versorgung mit Trinkwasser vom 01.01.2019. Mit der öffentlichen Bekanntmachung gelten sie als jedem Kunden zugegangen.

Werder (Havel), den 19. November 2020

*gez. Manuela Saß
Verbandsvorsteherin*